

Cloppenburg, den 02.02.2010

Beratungsfolge	Termin
Verkehrsausschuss	
Kreisausschuss	

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2005 werden den kommunalen Aufgabenträgern, die für den ÖPNV zuständig sind, jährlich pauschale Mittel (Regionalisierungsmittel) nach § 7 (5) des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) zugewiesen.

Die Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 (7) NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen (Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen; Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger; Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten; Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat) zur Verfügung gestellt.

Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden, müssen jeweils nach 3 Jahren an das Land zurückgezahlt werden.

Am 12.07.2005 wurde vom Kreistag die Richtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Förderung von Haltestellen des ÖPNV beschlossen.

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 4.2 dieser Richtlinie:

- a) 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für so genannte kleine Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu 35.000,00 € pro Haltestelle oder sonstiger Investitionsmaßnahme.
- b) 12,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für größere Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von über 35.000,00 €, sofern die Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 75 % bezuschusst wird.

In der heutigen Sitzung steht ausschließlich die Beratung und Entscheidung von Anträgen nach der Ziffer 4.2 Buchstabe a) der Richtlinie für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV an.

1)

Die Gemeinde Lastrup hat mit Schreiben vom 24.09.2009 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestelle „Nieholte“ beantragt.

Die Kosten für den Ausbau der Haltestelle belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf 8.250,00 €. Die Gemeinde Lastrup erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von **6.187,50 €** (75 %).

2)

Die Stadt Friesoythe hat mit Schreiben vom 05.10.2009 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „Thüle, Abzw. Kurfürstendamm“ und „Ellerbrock, Grotegeers“ beantragt.

Die Kosten für den Ausbau der Haltestellen belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf ca. 20.000,00 €. Die Stadt Friesoythe erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von **15.000,00 €** (75 %).

3)

Die Gemeinde Molbergen hat mit Schreiben vom 05.11.2009 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „Dwertge, Försterei“, „Dwertge, Meyer-Willen“, „Bischofsbrück, Dämpfanlage“ und „Stalförden, Wienken“ beantragt.

Die Kosten für den Ausbau der Haltestellen belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf 83.436,97 €. Die Gemeinde Molbergen erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von **62.577,73 €** (75 %).

4)

Die Gemeinde Barßel hat mit Schreiben vom 04.12.2009 die Gewährung eines Zuschusses aus den Regionalisierungsmitteln des Landkreises Cloppenburg für den Ausbau der Haltestellen „Uhlenberg, Erlenweg“, „Reekenfeld, Brücke“, „Barßel, Deichstraße“ und „Roggenberg, Ackermann“ beantragt.

Die Kosten für den Ausbau der Haltestellen belaufen sich nach dem Antrag voraussichtlich auf 58.800,00 €. Die Gemeinde Barßel erbittet hierzu die Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von **44.100,00 €** (75 %).

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Die in den Haushaltsjahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 veranschlagten und bisher bewilligten Mittel sind in der Anlage 1 dargestellt.

Haushaltsstelle: 00.7920.982100.001.9

Anlage 1

Mittelabfluss 2005/2006/2007/2008/2009/2010

Mittel 2005	442.300,00 €
Mittel 2006	412.300,00 €

Mittel 2007	412.300,00 €
Mittel 2008	331.000,00 €
Mittel 2009	438.500,00 €
Mittel 2010	331.000,00 €
gesamt	2.367.400,00 €

bisher bewilligte bzw. ausgezahlte Mittel

Gemeinde Barßel	148.665,12 €	davon ausgezahlt	148.665,12 €
Gemeinde Bösel	165.892,44 €	davon ausgezahlt	165.892,44 €
Gemeinde Cappeln	10.406,22 €	davon ausgezahlt	10.406,22 €
Stadt Cloppenburg	869.966,15 €	davon ausgezahlt	422.341,15 €
Gemeinde Emstek	42.000,00 €	davon ausgezahlt	0,00 €
Gemeinde Essen	26.185,00 €	davon ausgezahlt	26.185,00 €
Stadt Friesoythe	352.562,82 €	davon ausgezahlt	328.187,82 €
Gemeinde Garrel	196.214,14 €	davon ausgezahlt	109.471,52 €
Gemeinde Lastrup	82.980,17 €	davon ausgezahlt	82.980,17 €
Gemeinde Lindern	122.685,99 €	davon ausgezahlt	71.773,02 €
Stadt Lönningen	6.423,44 €	davon ausgezahlt	6.423,44 €
Gemeinde Molbergen	72.277,00 €	davon ausgezahlt	72.277,00 €
Gemeinde Saterland	70.628,45 €	davon ausgezahlt	70.628,45 €

gesamt	2.166.886,94 €	1.515.231,35 €
--------	----------------	----------------

es stehen noch zur Verfügung	200.513,06 €
------------------------------	--------------

es werden beantragt	127.865,23 €
---------------------	--------------

verbleibender Rest	72.647,83 €
--------------------	-------------